

Ein Fall von Selbstmord durch Erhängen, bei welchem die Aufhängevorrichtung versagte und der Erhängte zu Boden fiel.

Von

J. Fog und **S. Tage-Jensen.**

1. Assistenzarzt am Universitätsinstitut für gerichtliche Medizin in Kopenhagen. Chef der Kriminalpolizei von Kopenhagen.

Mit 1 Textabbildung.

Prof. Dr. *Reuter* hat in einem Artikel in dieser Zeitschr. (1, 133ff. 1922) mit Rücksicht auf obenerwähnten Gegenstand u. a. folgende Frage aufgeworfen:

„Welchen lokalen anatomischen Befund am Halse können wir in Fällen von Erhängen erheben, bei welchen die Aufhängevorrichtung versagte und der Erhängte zu Boden fiel?“

Im Anschluß hieran wird folgender Fall, in dem sich u. a. eine sehr atypische Strangfurche fand, vielleicht auf allgemeineres Interesse rechnen können.

I. Polizeiliche Beobachtungen:

Am 27. IX. 1923 abends wurde die Kriminalpolizei wegen eines verdächtigen Todesfalles gerufen. Einigen der Hausbewohner war es verdächtig, daß sie einen im Haus alleinwohnenden Mann während mehrerer Tage nicht gesehen hatten. Der herbeigerufene Schutzmann verschaffte sich Eintritt in die Wohnung und fand hier den Mann auf dem Boden liegend, mit einem Strick um den Hals. Um evtl. Spuren nicht zu zerstören, nahm er nichts weiter vor, sondern rief die Kriminalpolizei.

Der Verstorbene wurde völlig angezogen, ungefähr ausgestreckt auf dem Boden gefunden, mit dem Kopf gegen eine Tür. Er war ganz steif und kalt. Ein Strick lag locker um den Hals, auf der rechten Seite unter dem Kragen, auf der linken Seite außen auf demselben liegend. Es fanden sich keine Knoten, die Enden hingen frei herunter. Auf der rechten Seite des Halses und im Nacken sah man eine Strangfurche, während sich da, wo der Strick außen auf dem Kragen gelegen hatte, keine Furche befand. Andere Zeichen äußerer Gewalt wurden an der Leiche nicht gefunden.

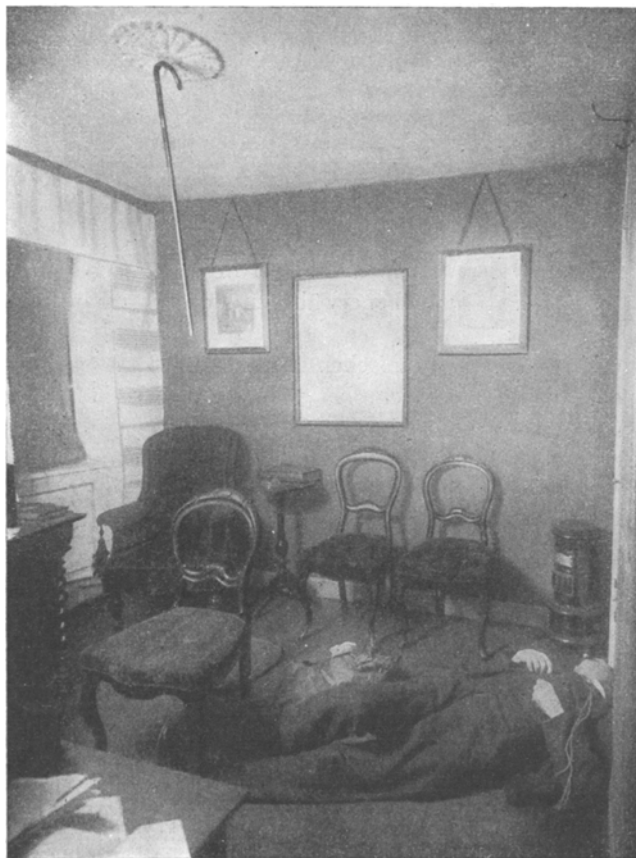
Am Lampenhaken in der Mitte des Zimmers hing ein Spazierstock, und unter ihm stand ein Stuhl. Auf dem Tisch lag ein Abschiedsgruß, welcher augenblicklich als vom Verstorbenen geschrieben konstatiert wurde. Im Zimmer waren keine Anzeichen eines Kampfes und keinerlei Unordnung.

Man erhielt gleichzeitig die Auskunft, daß der Verstorbene, welcher dem Trunke sehr ergeben gewesen war, genau 2 Monate zuvor sich durch Gift zu töten versucht hatte.

Somit war es außer allem Zweifel, daß es sich um einen Selbstmord handelte.

Bei der Untersuchung des Lampenhakens wurde auf diesem eine etwa 5 mm lange Faser vom selben Material wie der Strick gefunden.

Hiernach war es ganz zweifellos, daß der Verstorbene sich an diesem Haken erhängt hatte. Er ist auf den Stuhl gestiegen, hat den Stock über den Haken gelegt, entweder um dessen Tragkraft zu untersuchen oder um mit Hilfe des Stockes



den Strick um den Haken festzumachen oder möglicherweise nur, um sich daran stützen zu können. Dann hat er sich fallen lassen. Der Knoten, den er in den Strick gemacht hatte, hat sich gelöst, und er ist hinuntergestürzt.

II. Gerichtsärztliche Beobachtungen:

Am nächsten Tage wurde bei der gerichtlichen Obduktion (Nr. 43, 1923) im Institut für gerichtliche Medizin folgendes konstatiert (Auszug):

Gewicht: 67 kg. Länge: 173 cm. Mittlerer Körperbau. Keine punktförmigen Blutungen in der Haut und in den Schleimhäuten der Augen. An der äußeren

bei welchem die Aufhängevorrichtung versagte und der Erhängte zu Boden fiel. 561

Seite der linken Schulter ein erbsengroßer, rötlicher Fleck; die Oberhaut ist hier ein wenig abgelöst, es findet sich aber keine Blutung im Unterhautgewebe.

An der rechten Seite des Halses finden sich im ganzen 3 querlaufende Streifen, die ungefähr parallel und in bedeutender gegenseitiger Entfernung verlaufen:

1. Der unterste liegt 3 cm oberhalb des Schlüsselbeins, ist ca. 10 cm lang, 3—4 mm breit, blaß im Grunde und sowohl nach oben als nach unten von einem 3 mm breiten graublauen Streifen begrenzt.

2. Der mittlere liegt bedeutend höher am Halse, vor dem oberen Rand des Schilddrüsens. Er mißt 7 cm in der Länge und reicht von der Mittellinie bis zum vorderen Rand des rechten großen schrägen Halsmuskels. Die Breite ist 8 mm. Er ist weißlich im Grunde mit Abdruck der einzelnen Teile des Strickes.

3. 1 cm oberhalb des letztbeschriebenen sieht man einen ähnlichen Streifen, der dieselbe Ausdehnung hat. An seinem hinteren Teil findet sich ein 4,5 cm langer und 3 cm breiter Ausläufer mit Richtung abwärts hinten.

Keine Blutung im Unterhautgewebe, diesen 3 Furchen entsprechend. Keine Strangrinne an der linken Seite des Halses. Keine Blutung in den tieferen Schichten des Halses. Kein Bruch des Zungenbeins, des Schilddrüsens oder der Hörner desselben; keine Berstung der Innenhaut der Halsschlagadern. Blut ist in gewöhnlicher Menge vorhanden, teils flüssig, teils geronnen. Kein Bruch der Wirbelsäule.

Gutachten: Bei der Obduktion sind einige Strangfurchen an der rechten Seite des Halses gefunden worden; sonst nirgendwo Zeichen von Gewalt und keine Zeichen von Krankheit. Die Todesursache ist vermutlich Erstickung durch Erhängen.

Der erwähnte Kragen, den der Verstorbene um den Hals hatte, war ein gewöhnlicher Leinwandkragen mit vorne umgebogenen Klappen. Aus der oben beschriebenen Lage des Strickes zu ihm erklärt sich der totale Mangel einer Strangfurchen an der linken Halsseite.

Die Anwesenheit der 3 rechtsseitigen partiellen Strangfurchen mit der ziemlich großen gegenseitigen Entfernung läßt annehmen, daß der Strick während des Erhängungsaktes wiederholt (mindestens 2 mal) gerutscht ist und jedesmal eine kleinere, jedoch deutliche Spur zurückgelassen hat, wonach sich der Knoten schließlich gelöst hat und der Selbstmörder zu Boden gefallen ist. Nach den relativ schwachen Spuren muß angenommen werden, daß dies sehr bald nach dem Anfang des Hängungsaktes geschehen ist, jedoch erst so spät, daß der Tod — oder jedenfalls Bewußtlosigkeit ohne nachfolgendes Erwachen — eintreten konnte.

Für die Erlaubnis, das Obduktionsresultat mitzuteilen, danken wir dem Herrn Prof. Dr. V. *Ellermann*.